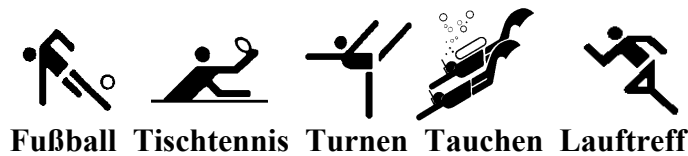




SV Bislich e.V. 1926/46



SV Bislich e.V. 1926/46, Heinrichstr. 11, 46487 Wesel

**An die
Mannschaftsverantwortlichen und
Spieler unserer Gastvereine sowie
alle Besucher unserer Platzanlage
während der Meisterschaftssaison**

<input type="checkbox"/>	1. Vorsitzender Schifferstr. 61, 46487 Wesel	Hans-Peter Faerber ☎ 02859 1694
<input type="checkbox"/>	2. Vorsitzender Pastor-Liesen-Str. 8, 46549 Rees	Thomas Giesen ☎ 0160 97456015
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführer Glück-Auf-Str. 249, 46284 Dorsten	Friedel Eilts ☎ 0152 52723008
<input type="checkbox"/>	1. Kassierer Heinrichstr. 11, 46487 Wesel	Alfred Küppers ☎ 02859 615

Hygienekonzept zum angesetzten Meisterschaftsspiel

Liebe Gastvereine des SV Bislich,

um einen reibungslosen und sicheren Aufenthalt sowie Spielablauf zu gewährleisten, möchten wir euch mit diesem Schreiben vorab über die Hygienemaßnahmen auf der Sportanlage des SV Bislich informieren.

Auf der Platzanlage gelten die allgemein gültigen Regelungen des Landes NRW sowie die gesonderten Vorgaben wie z.B. entsprechende Wegeführung usw. des SV Bislich. Eine Einweisung dazu erfolgt durch einen entsprechenden Beauftragten, wie ohnehin den Anweisungen unseres Corona-Personals Folge zu leisten ist.

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Atemnot, Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- 1. Einlass nur gesammelt als Mannschaft inkl. Trainer & Funktionsteam (dazu bitte außerhalb der Platzanlage sammeln und dann geschlossen die Platzanlage betreten); **sh. roten Zusatzhinweis unten**
- 2. Beim Betreten der Sportanlage die vorab ausgefüllte Sammelliste zur Kontaktdatenerhebung (Spieler, Trainer & Funktionsteam) am Eingang übergeben bzw. diese bis 24 Stunden vor Spielbeginn vorab per E-Mail an friedel.eilts@web.de senden. Die Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben obliegt dem Gastverein. Nicht aufgeführte Personen müssen sich am Eingang individuell eintragen.
- 3. Beim Betreten des Umkleidegebäudes bitte an den entsprechenden Desinfektionsspendern die Hände desinfizieren. Auf der gesamten Sportanlage wie auch in der Umkleide und den Duschen gilt 1,5 m Abstand.
- 4. Das Umkleidegebäude darf nur mit Maske betreten werden. Die Maskenpflicht gilt auch in der Kabine.
- 5. Jeder Duschkomplex (1 pro Mannschaft) darf nur von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden. In jeder Kabine (1 pro Mannschaft) dürfen sich maximal 7 Personen gleichzeitig aufhalten.
Die Überwachung und Einhaltung der Punkte 4 und 5 beim Gastverein wird einer namentlich zu benennenden Person des Gastvereins übertragen. Diese hat VOR Einlass der Mannschaft und des Funktionsteams eine entsprechende Erklärung (sh. Seite 2) auszufüllen und zu unterschreiben.
Ohne diese Übertragungsverpflichtung kann die Umkleide und Dusche NICHT freigegeben werden.
- 6. Der Spielbericht ist idealerweise mit dem eigenen mobilen Endgerät (z. B. Smartphone) zu erstellen. Bei Nutzung des PC's für den Spielbericht ist die Tastatur und die Maus **vor und nach** Gebrauch mit dem bereitgestellten Desinfektionsspray zu desinfizieren. Hierzu erfolgt die Abstimmung mit dem Schiedsrichter.
- 7. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.

Mit sportlichen Grüßen
Friedel Eilts, Geschäftsführer

Seite 1 von

Bankverbindung (Seniorenabteilung) Steuer-Nr.: 130/5995/1329
Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN: DE27356605991101165015 BIC: GENODED1RLW
Verbandssparkasse Wesel
IBAN: DE82356500000000849000 BIC: WELADED1WES

Verbands-Nr.:
LSB-Nr.: 1512029
FVN-Nr.: 11018
VDST-Nr.: 08/4308
Internet www.sv-bislich.de
Vereinsregister Wesel VR 0225



SV Bislich e.V. 1926/46

Übertragung der Aufsichtspflichten zur Einhaltung der Corona-Schutzverordnung und des Hygienekonzepts beim Meisterschaftsspiel in der Kreisliga A [] / Kreisliga C, Gruppe 4 []

SV Bislich 1 [] / SV Bislich 2 [] gegen _____
(Heimverein) (Gastverein)

am _____

Grundlagen sind die Coronaschutzverordnung NRW, neuester Stand und die Empfehlungen des Landessportbundes NRW, neuester Stand.

Für die ordnungsgemäße Einhaltung und Überwachung überträgt der SV Bislich die unten aufgeführten Pflichten auf folgende Person des Gastvereins und ermöglicht somit erst die Nutzung von Umkleidekabine(n) und Dusche(n):

Name	Funktion	Unterschrift
_____	_____	_____

Hierbei gilt insbesondere die Überwachung und Einteilung zur Nutzung der Umkleideräume und Duschanlagen vor und nach dem Spiel gemäß unserem Hygienekonzept Punkt 3 und 4.

Es ist darauf zu achten,

- ... dass innerhalb des Umkleidegebäudes Maskenpflicht gilt,
- ... dass maximal 7 Personen gleichzeitig eine Umkleidekabine und
- ... dass maximal 3 Personen gleichzeitig einen Duschaum nutzen dürfen.